

Einfache Anfrage Sulzer-Wil vom 16. März 2021

Lockerung des Besuchsverbots in Spitälern

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. April 2021

Dario Sulzer-Wil erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 16. März 2021 nach der Lockerung des Besuchsverbots in den Spitälern.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie hat die Regierung auf 31. Oktober 2020 ein Besuchsverbot in den Spitälern und Kliniken beschlossen (nGS 2020-088). Dieses Verbot wurde am 12. Dezember 2020 auf unbestimmte Zeit verlängert (nGS 2020-107).

Ziel des Besuchsverbots ist in erster Linie die Verhinderung der Einschleppung von Viren in die Spitäler und Kliniken. Ausnahmen vom Besuchsverbot sind jedoch möglich bei:

- Eltern oder Bezugspersonen von Kindern;
- Partnerinnen und Partnern von Gebärenden;
- Besucherinnen und Besuchern von dementen oder besonders unterstützungsbedürftigen Personen;
- Besucherinnen und Besuchern von palliativen Patientinnen und Patienten.

Die Ausnahmen kommen grosszügig zur Anwendung.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Regierung liegt die psychische Gesundheit der Bevölkerung sehr am Herzen. Der Kanton engagiert sich in kantonalen Aktionsprogrammen «Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen» und «Gesund alt sein» mit vielseitigen Angeboten für die psychische Gesundheit der verschiedenen Altersgruppen. Auch während der Pandemie hat der Kanton immer wieder gezielt auf Unterstützungsangebote hingewiesen.

Isolation und Einsamkeit sind bekannte Risikofaktoren für psychische Erkrankungen. Die Pandemie zwingt viele Menschen in Isolation und Vereinsamung. Das in den Spitälern und Kliniken verfügte Besuchsverbot betrifft jedoch einen relativ kurzen Zeitraum, denn der durchschnittliche Spitalaufenthalt im Kanton St.Gallen betrug im Jahr 2019 5,4 Tage. Bei längeren Aufenthalten und damit auch in der Regel komplexeren Verläufen kommen Ausnahmeregelungen zum Einsatz (z.B. wegen Rehabilitation oder in der Psychiatrie).

2. Das aktuell bestehende Besuchsverbot in Spitälern und Kliniken wird fortlaufend der Evaluation unterzogen. Es findet einerseits ein diesbezüglicher regelmässiger Austausch mit den Spitälern und Kliniken statt, andererseits ist es Thema im Kantonalen Ethikforum.

Gemäss der neuesten Standortbestimmung mit den Spitälern und Kliniken ist die Fortführung des kantonsweiten Besuchsverbots weiterhin sehr erwünscht, obwohl die Fallzahlen deutlich gesunken sind. Ein weiteres wichtiges Argument für die Fortführung des Besuchsverbots stellt die unsichere epidemiologische Lage in Bezug auf die Auswirkungen der neuen Virusmutationen dar. Dazu kommt, dass ein Grossteil der Bevölkerung noch nicht geimpft ist.

Im Gegensatz zu den Betagten- und Pflegeheimen, für welche die Besuchseinschränkungen auf Verordnungsstufe auf den 1. April 2021 aufgehoben wurden (nGS 2021-030), ist die Aufenthaltsdauer im Spital viel kürzer. Zudem wurden die Bewohnerinnen und Bewohner in den Betagten- und Pflegeheimen nun bereits mit zwei Impfdosen geimpft.